

G 2.4 Auch neue Gentechnik ist Gentechnik: Wahlfreiheit und Vorsorge sichern!

Antragsteller\*in: Ann-Kathrin Tranziska (Pinneberg KV)

## Änderungsantrag zu G 2

Nach Zeile 36 einfügen:

- [Zeilenumbruch]
- - Wir plädieren für eine intensive Untersuchung und Einzelbetrachtung der Anwendungsbeispiele auf wissenschaftlicher Basis, stets in Verantwortung vor Mensch, Tier und Umwelt. Die neue Gentechnik um CRISPR/Cas wird nicht wieder verschwinden, da Forschung und Entwicklung im globalen Kontext stattfinden und international weiter an und mit CRISPR/Cas gearbeitet wird. Heute ist es entscheidend, dafür zu sorgen, dass die technologischen Perspektiven nicht von Konzernlogiken konsumiert werden, um am Ende wieder in die gleichen Anwendungskonstellationen wie bei der hergebrachten grünen Gentechnik einzumünden. Damit dies bei CRISPR/Cas gelingen kann, brauchen wir politische Initiativen für regulatorische Standards auch auf internationaler Ebene.
  - Die Forschung an und mit CRISPR muss im Sinne des Grundsatzes „Wissenschaft in Freiheit und Verantwortung“ möglich sein, sofern entsprechende Sicherheitskonzepte und Ethikrichtlinien vorliegen. Dies betrifft sowohl Grundlagen- als auch anwendungsorientierte Forschung. Forschung und Technologiearbeit in Laboren muss klaren Transparenz- und Berichtspflichten unterliegen. DNA-Veränderungen mittels CRISPR bedürfen einer klaren Dokumentations- bzw. Kennzeichnungspflicht, so dass die Nachvollziehbarkeit langfristig gewährleistet wird.

## Begründung

Wir bitten die beiden Abschnitte, die sich mit der neuen Gentechnik aus der Sicht der Wissenschaft und Forschung befassen mit aufzunehmen

## Unterstützer\*innen

Anna Rogge (KV Kiel); Martin Sammel (KV Kiel); Paulina Spiess (KV Kiel)